



HAUSORDNUNG

- ZUGANG** Das neue Bootshaus des CLUB steht allen Mitgliedern zum Sport und zur Geselligkeit zur Verfügung. Der CLUB ist täglich von 5 bis 23 Uhr geöffnet. Der Sporteingang und der Zugang zu den Umkleieräumen kann mit dem Chip geöffnet werden.
- RÜCKSICHT** Gegenseitige Rücksichtnahme ist unter CLUB-Mitgliedern selbstverständlich.
- UMKLEIDEN und RÄUME** Sämtliches Mobiliar in Bar und Verwaltungsräumen sind sorgsam und pfleglich zu behandeln. Umkleide- und Sanitärräume sind stets sauber zu halten. Duschen und Toiletten sind so zu reinigen, wie man sie vorzufinden wünscht.
Alle persönlichen Sachen sind in den Umkleideschränken unterzubringen. Auf Fußboden und Bänken herumliegende Bekleidung und Schuhe werden eingesammelt und entsorgt.
- BOOTE** In den Bootshallen werden ausschließlich Ruderboote, Skulls, Ruderblätter, Böcke, Bootszubehör und Reinigungsmaterial gelagert. Beim Heraus- und Hereintragen der Boote ist besondere Vorsicht geboten. Etwaige Beschädigungen sind umgehend ins Schadensbuch einzutragen. Nach dem Rudern müssen die Boote von außen und innen gesäubert werden, ebenso die Rollschienen.
- KRAFTRAUM** Der Kraftraum darf nur mit Sportschuhen betreten werden. Nach dem Training mit Hanteln und Hantelscheiben müssen diese an die vorgesehenen Plätze zurückgelegt werden. Die Fenster im Kraftraum müssen geschlossen bleiben, weil sonst die Lüftung nicht funktioniert. Die Tür zum Steg ist ein Notausgang und keine Durchgangstür. Sportgeräte wie Hanteln, Räder und Ergos dürfen ausschließlich im Kraftraum benutzt und nicht auf den Steg getragen werden. Sportgeräte sind nach dem Training zu reinigen, etwaige Schweißpfützen müssen aufgewischt werden. Die Musiklautstärke im Kraftraum ist so zu regeln, dass diese weder die Trainierenden, noch andere Personen im Gebäude stört.
- FAHRRÄDER** Fahrräder können vor dem Bootshaus an den dafür vorgesehenen Ständern geparkt und gesichert werden. Es ist verboten, Fahrräder auf dem Steg oder im Bootshaus abzustellen. Der Steg ist nur für den Rudersport zu nutzen.



- BRANDSCHUTZ** Rauchen und offenes Feuer sind im Sportbereich, auf dem Steg und in den Verwaltungsräumen verboten. Bevor ein Grill auf dem Bootssteg aufgestellt wird, muss das Vorstandsmitglied Haus und Boote dies genehmigen. Ihm muss ein CLUB-Mitglied namentlich genannt werden, das für die Aufsicht und Einhaltung der Brandschutzregeln verantwortlich ist. Beim Grillen ist äußerste Vorsicht geboten und darauf zu achten, dass der Steg und Gebäude nicht verschmutzt werden.
- KLEIDUNG** Auf dem Steg und in den Booten ist die offizielle Sportkleidung des CLUB zu tragen. Im Krafraum kann davon abgewichen werden, dort darf allerdings nicht mit freiem Oberkörper und nicht „bauchfrei“ trainiert werden. In der Bar und auf der Terrasse ist Sportkleidung nicht erlaubt.
- ÜBERNACHTUNG** Im Bootshaus darf grundsätzlich nicht übernachtet werden. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet das Vorstandsmitglied Haus und Boote.
- HAFTUNG** Der CLUB haftet nicht für auf dem CLUB-Gelände abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände von Mitgliedern und Gästen.

Der Vorstand, November 2016